



IBE-Solution GmbH

Energie- & Gebäudetechnik

Compliance-Regelwerk / Verhaltenskodex



INHALT

1. Einleitung und Zielsetzung.....	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Verantwortung für die Umsetzung	4
4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften.....	4
5. Fairer Wettbewerb	5
6. Korruption / Bestechung / Geschenkannahme.....	6
7. Geldwäsche.....	6
8. Respekt und Integrität	6
9. Interessenskonflikte.....	7
10. Umgang mit Unternehmensinformationen / Geheimhaltung.....	8
11. Unternehmenskommunikation	9
12. Internet	9
13. IT-Nutzung.....	9
14. Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen.....	10
15. Meldungen von Fehlverhalten	10

Sehr geehrte Auftraggeber,
sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Mitarbeiter/-innen,

die IBE-Solution GmbH ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen der Energie- & Gebäudetechnik mit 22 jähriger Erfahrung und hohem Qualitätsanspruch. Durch den klaren Kundenfokus tragen wir zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Auftraggeber bei und streben eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft an.

Wir verdienen das Vertrauen unserer Kunden durch maßgeschneiderte und innovative Lösungen nach dem aktuellen Stand der Technik unter Berücksichtigung nachhaltig ökologischer und ökonomischer Kriterien. Flexibilität, Verlässlichkeit und die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter/-innen sind weitere Eigenschaften, die unsere zufriedenen Kunden im In- und Ausland schätzen.

Genau aus diesem Grund gibt es den Verhaltenskodex, welchen unsere Mitarbeiter/-innen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Geschäftstätigkeiten leben. Er ist die Basis für moralische, ethische und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter/-innen im Unternehmen.

Unsere Mitarbeiter/-innen sind für uns ein wesentlicher und sehr wichtiger Bestandteil unseres Unternehmens. Gerade deswegen ist es uns wichtig, eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben festzulegen. Dieser vorliegende Verhaltenskodex ist ein Grundstein. Durch das gelebte Vorbild eines jeden Einzelnen soll er ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur werden.

St. Michael in der Obersteiermark, März 2019

1. Einleitung und Zielsetzung

Die IBE-Solution GmbH unterliegt aufgrund internationaler Tätigkeiten vielfältigen gesellschaftlichen-, politischen und juristischen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Die Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen, insbesondere solche gegen die Rechtsordnung eines Landes, können dem Unternehmen erheblichen finanziellen Schaden zufügen und das Ansehen des Unternehmens nachhaltig schädigen.

Dieser vorliegende Verhaltenskodex legt den Grundstein für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen des Unternehmens. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter des Unternehmens.

Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin mit disziplinären Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z.B. Regress- und Schadenersatzforderungen, für die Betroffenen zur Folge haben.

Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf über Beschluss des Geschäftsführers der IBE-Solution GmbH aktualisiert und gegebenenfalls um spezielle, allenfalls auch nur für bestimmte Länder oder Regionen gültige Richtlinien ergänzt.

2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter/innen der IBE-Solution GmbH. Neu eingestellte Mitarbeiter/innen haben sich am Dienstvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten.

Darüber hinaus liegt es auch im Interesse des Unternehmens, dass den Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Berater etc.) der Verhaltenskodex im Wesentlichen auch zur Kenntnis gebracht wird.

3. Verantwortung für die Umsetzung

Jede/r Mitarbeiter/in ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Die Führungskraft des Unternehmens hat den Mitarbeitern/innen durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodexes zu sein. Er hat seine Mitarbeiter/innen auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf die Mitarbeiter/innen auf Ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex haben sich die Mitarbeiter/innen auch vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte. Dabei sind vor allem auch die landesspezifischen Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelung gibt es keine Ermessensspielräume.

Im Falle von Unklarheiten oder offenen Fragen steht jedem/jeder Mitarbeiter/in, der Geschäftsführer mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfen zur Verfügung.

4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils geltenden Gesetze und sonstige externe und unternehmensinterne Vorschriften strikt zu beachten.

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, sich über die für Ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen den Geschäftsführer zu kontaktieren.




5. Fairer Wettbewerb

Faires und transparentes Verhalten in der Marktwirtschaft stellt die Interessen sowohl bei den einzelnen Teilen des Unternehmens als auch bei den Mitarbeitern/innen und die Wettbewerbsfähigkeit der IBE-Solution GmbH in seiner Gesamtheit nachhaltig sicher.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstoßes gegen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften sind mit der Unternehmensphilosophie, Unternehmenskultur sowie mit der Selbstverständnis der IBE-Solution GmbH nicht vereinbar.

Verstöße gegen internationale oder nationale kartellrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen mit sich bringen. Insbesondere können hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Ländern sogar Freiheitsstrafen, nach sich ziehen die für das Unternehmen und die Mitarbeiter/innen kontraproduktiv sind/wären.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten sind von allen Mitarbeitern/-innen insbesondere die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien einzuhalten:

-  Mit Mitbewerbern dürfen keine Absprachen über geschäftliche Themen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten uns gegenüber bestimmen oder beeinflussen. Das gilt gerade für Vereinbarungen und Absprachen die das fixieren von Preisen oder Planungskapazitäten, die Aufteilung von Märkten oder Kunden oder den Ausschluss eines Kunden oder anderen Marktteilnehmern zum Ziel haben oder bewirken.
-  Es darf kein Druck durch unfaire Geschäftspraktiken auf Zwischenhändler ausgeübt werden um Produkte zu einem bestimmten Preis zu vertreiben.
-  Es dürfen keine Vereinbarungen oder Absprachen zur Abgabe von Scheinangeboten getroffen werden.

Den Mitarbeitern/-innen der IBE-Solution GmbH ist es untersagt, bei Gesprächen und Kontakt mit Mitbewerbern über firmeninterne Angelegenheiten zu sprechen oder vertrauliche Informationen weiterzugeben.

6. Korruption / Bestechung / Geschenkkannahme

Allen Mitarbeitern/-innen ist sowohl das direkte als auch das indirekte Annehmen von Vorteilen (z.B. Geschenken, Einladungen, zinslosen Darlehen usw.) streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtung im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten. Alle anderen Vorteile sind dankend abzulehnen und zurückzugeben und dem Vorgesetzten sofort zu melden.

Das Anbieten, die Entgegennahme von Geld, Geldwert oder Vergünstigungen sind keinesfalls gestattet.

Landesspezifische Gesetze und Usancen sind in jedem dieser Fälle zu beachten.

7. Geldwäsche

Verschiedene Staaten, darunter die EU (Europäische Union) und die USA haben Gesetze gegen Geldwäsche erlassen. D. h. es ist allen Mitarbeitern/-innen untersagt, alleine oder zusammenwirkend mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen (z.B. durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern und sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

8. Respekt und Integrität

Basierend auf der UN-Charta und der europäischen Konvention für Menschenrechte werden Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern/-innen zu respektieren und zu beachten sind. Die Unternehmenskultur der IBE-Solution GmbH kennt an und begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig, wertvoll und für seine individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist. Die IBE-Solution GmbH toleriert daher keine Art der Diskriminierung, in welcher Form auch immer.

Dies gilt auch für sexuelle Belästigungen in jeglicher Form, beispielsweise durch offensichtliche Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zurschaustellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäftseinrichtungen des Unternehmens. Solches Verhalten kann auch dann als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.





9. Interessenkonflikte

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich das Mitarbeiter/innen in Situationen geraten, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen wird von Mitarbeitern/-innen erwartet, dass sie ausschließlich im Interesse des Unternehmens handeln.

Da sich aber derartige Interessenskonflikte nicht ausschließen lassen können, verpflichtet die IBE-Solution GmbH Ihre Mitarbeiter/-innen zum transparenten Umgang mit derartigen Themen.

Jede/r Mitarbeiter/-in verpflichtet sich dazu, im Falle eines aktuellen oder potentiellen Interessenkonfliktes, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt besteht, dass es dem Vorgesetzten unaufgefordert und sofort in vollem Umfang offenzulegen ist, welche Probleme konkret aufgetreten sind und allenfalls muss um eine spezielle Genehmigung angesucht werden.

Interessenskonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit den folgenden Aspekten ergeben:

-  Nebentätigkeiten können den Pflichten im Unternehmen widersprechen oder zu einer Interessenskollision führen und bedürfen daher in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Vorgesetzten. Dies gilt auch für die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten in unternehmensfremden Gesellschaften.
-  Ein wirtschaftliches Engagement bei Mitbewerbern oder bei Geschäftspartnern der IBE-Solution GmbH, insbesondere bei Kunden oder Lieferanten (ausgenommen davon sind Beteiligungen geringen Umfangs ab börsennotierten Gesellschaften soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen) ist nicht zulässig. Derartige Beteiligungen durch nahe Angehörige umfassen den Ehepartner bzw. Lebenspartner des/der Mitarbeiters/-in, die Eltern, Geschwister und Kinder sowie sonstige Personen, soweit diese seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt des/der Mitarbeiters/in leben.
-  Ebenfalls rechtzeitig vor der Aufnahme von Vertragsverhandlungen sind solche Transaktionen mit Geschäftspartnern der IBE-Solution GmbH meldepflichtig, bei denen die auf Seiten der Geschäftspartner an den Unternehmensentscheidungen beteiligten Personen oder die direkten Verhandlungspartner nahe Angehörige sind.
-  Interessenkonflikte können durch Angehörigenverhältnisse von Mitarbeitern/-innen, die in der gleichen Abteilung beschäftigt sind, entstehen. Derartige Angehörigenverhältnisse sind daher gegenüber dem Vorgesetzten offenzulegen.

10. Umgang mit Unternehmensinformationen / Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten erlangt werden, dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden.

Es ist sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art (Dokumente, Auszüge, Dateien, Zeichnungen, Pläne, Vordrucke, usw. einschließlich Vervielfältigungen davon auf Papier sowie elektronischen oder anderen Datenträgern) immer sicher verwahrt werden. Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Unternehmens mitgenommen werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter zu sichern.

Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unternehmensrelevante Themen insbesondere Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele sowie wesentliche Investitionen, unabhängig aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren. Bei Einbindung externer Partner (z.B. Lieferanten, Berater) sind unter Einschaltung der zuständigen Rechtsabteilung geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Informationen, aus denen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ableitbar sind, sind ebenso vertraulich zu behandeln und dürfen nur jenen Mitarbeitern/innen zugänglich gemacht werden, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten benötigen, sind von den Mitarbeitern/innen aufzubewahren. Dies gilt auch für Informationen, an denen Vertragspartner der IBE-Solution GmbH ein Geheimhaltungsinteresse haben, insbesondere wenn hierfür eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort.

Darüber hinaus gelten die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Dienstverträge.

11. Unternehmenskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die das Interesse der IBE-Solution GmbH berühren, erfolgen ausschließlich über den Geschäftsführer oder den jeweiligen Kommunikationsverantwortlichen. Dies bezieht sich sowohl auf die klassische als auch auf die digitale Kommunikation.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

12. Internet

Die Kommunikationseinrichtungen der IBE-Solution GmbH, wie Internet, E-Mail, dienen in erster Linie den betrieblichen Erfordernissen. Für die private Nutzung von E-Mail, Internet und anderen elektronischen Medien gelten gesondert Regelungen.

13. IT-Nutzung

Im Rahmen von IT-Nutzungen sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die Unternehmensrichtlinien und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. IT- Geräte (PC, Notebook usw.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz auszustatten.

Auf Dienstreisen sollten nur die unmittelbar erforderlichen Daten mitgeführt werden.

Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeiter/innen oder Dritte weitergegeben werden. Für Vertretungen sind klare und nachweisliche Regelungen zu treffen.

Sollten unternehmensbezogene Daten entwendet werden bzw. unauffindbar sein, ist unverzüglich eine Meldung an den Vorgesetzten vorzunehmen. Betrifft dies elektronische Daten, sind in Absprache mit dem Vorgesetzten oder dem IT-Techniker die Sperre der Passwörter oder andere geeignete Schritte umgehend zu veranlassen.


14. Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen

Insiderinformationen sind Informationen über die IBE-Solution GmbH, die nur einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung stehen und wenn sie allgemein bekannt werden würden, für eigendienliche Zwecke genutzt werden könnten. Die Ausnutzung von Insiderinformationen ist gerichtlich strafbar und hat auch disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Auch die interne oder externe Weitergabe von Insiderinformationen ist streng verboten und kann die gleichen rechtlichen Konsequenzen zur Folge haben.

15. Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter der IBE-Solution GmbH Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen.

Wenn Mitarbeiter ein solches Fehlverhalten erkennen, steht es Ihnen frei, dieses umgehend zu melden. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

 Information an Geschäftsführung

Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt.

Um den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, ist es erforderlich, dass sich die Mitarbeiter/innen bei einer Meldung identifizieren, wobei die Vertraulichkeit Ihre Person betreffend auf Wunsch jedenfalls zu gesichert wird. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern/innen, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen, welcher Art auch immer, erwachsen werden. Dies gilt genauso für Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Die IBE-Solution GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter/innen, die vorsätzliche oder grob fahrlässige falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. [